

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 13.10.2009**

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung: I Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**
- 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 08.09.2009**
- 1.3 Protokollkontrolle**
- 2. Informationen**
Thema: „Stadt am Fluss“ und Hochwasserschutz
- 2.1 Präsentation „Stadt am Fluss“ durch Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**
- 2.2 Präsentation „Hochwasserschutz“**
- 3. Beschlussvorlagen**
- 3.1 „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus – Entwicklung einer zunehmend barrierefreien Stadt“**
Vorlagen-Nr.: OB 003/09
- 3.2 Bebauungsplan M/5/78 „Neustadt“ – Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlagen-Nr.: IV-081/09
- 3.3 Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“**
Vorlagen-Nr.: IV-139/09
- 3.4 Bebauungsplan Nr. S/76/82 „Turower Straße“**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV-140/09
- 3.5 Bebauungsplan Nr. N/36/83 „Am Nordrand“**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlagen - Nr.: IV 141/09
- 3.6 2. Änderung des Bebauungsplanes – Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC, Nr. N/49/49**
- Auslegungsbeschluss
Vorlagen - Nr.: IV-147/09

- 3.7 **Beschluss zur Rechtmäßigkeit der Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich des im Änderungsverfahren befindenden Bebauungsplanes Cottbus**
- Albert – Zimmermann – Kaserne/CIC, Nr. N/49/49
Vorlagen - Nr.: IV- 148/09
- 3.8 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus**
Vorlagen - Nr.: II – 016/09
- 3.9 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus**
Vorlagen – Nr.: II - 017/09
- 3.10 **„Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 16 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Höhe von 252,2 T€ zu Gunsten der Haushaltsstelle 1.6750.677001“**
Vorlagen – Nr.: II – 018/09
- 4. **Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung**
 - 4.1 **Information zur Bürgerbeschwerde – Erhaltung der Allee am Kiekebuscher Weg**
Verantw.: Ausschussvorsitzende
 - 4.2 **Information zum Stand der Aktivitäten Energieregion Lausitz – Spreewald**
Verantw.: Herr Nicht, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice
- II **Nicht öffentlicher Teil**
 - 1. **Beschlussvorlagen**
- keine Vorlagen –

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

9 Ausschussmitglieder waren anwesend. Der Umweltausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Zum TOP 4.2 liegen keine weiteren Informationen zum Stand der Aktivitäten Energieregion Lausitz-Spreewald vor. TOP wird in der Ausschusssitzung November 2009 behandelt. Somit kann der TOP 4.2 gestrichen werden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls vom 08.09.2009

Das Protokoll vom 08.09.2009 wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

- keine offenen Punkte

Zu TOP 2.1

Frau Letsch, FB Grün- und Verkehrsflächen, informierte über das Projekt zum Thema „Stadt am Fluss“. Das Vorhaben wird mit dem Interreg III/B – Aufwertung Spree-Grün, welches sieben Abschnitte umfasst, finanziert.

Die Abschnitte wurden mit ihren Teilabschnitten unter den Aspekten Vorteile, Nachteile sowie geplanten Maßnahmen vorgestellt und erläutert.

Frau Letsch machte darauf aufmerksam, dass eine Machbarkeitsstudie durch ein Ingenieurbüro voraussichtlich am 26.10.2009 vorliegen wird. Besteht seitens der Mitglieder des Umweltausschusses der Wunsch, diese Studie vorgestellt zu bekommen, erklärte sich hierzu Frau Letsch gern bereit.

Die Präsentation liegt zur Einsichtnahme im Fachbereich Umwelt und Natur aus.

Zu TOP 2.2

Herr Genehr, Leiter Regionalabteilung Süd des Landesumweltamtes Brandenburg, bedankte sich für die Einladung und begrüßte es, in diesem Rahmen vor Stadtverordneten über aktuelle Situation zum Hochwasserschutz im Stadtgebiet Cottbus zu informieren.

Zum Thema „Vorbeugender Hochwasserschutz, Maßnahmen und Planungen für die Spree im Stadtgebiet Cottbus“ gab Frau Hüppe, Referentin des Landesumweltamtes Brandenburg, Süd, umfangreiche Informationen und erläuterte die Notwendigkeit des vorbeugenden Hochwasserschutzes in unserer Region.

Die Präsentation beinhaltet nachfolgende Schwerpunkte:

- gesetzliche Grundlagen
- Bearbeitungsgrundlagen für Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) Spree
- Planungsstufen für HWRMP Spree
- Aktueller Zustand der Hochwasseranlagen in der Stadt Cottbus
- Kurzfristige Maßnahmen
- Ausblick

Die Präsentation liegt zur Einsichtnahme im Fachbereich Umwelt und Natur aus.

Frau Kühl machte auf die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit durch das Landesumweltamt Brandenburg aufmerksam. Sie wies insbesondere darauf hin, dass über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen rechtzeitig die Bevölkerung zu informieren ist.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

11 Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Herr Kettlitz verließ gegen 19:15 Uhr die Ausschusssitzung)

Zu TOP 3.1 „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus – Entwicklung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ Vorlagen-Nr.: OB 003/09

Frau Wawrzyniak, Behindertenbeauftragte vom Büro des OB stellte die Vorlage vor:

Die vorliegende Konzeption ist eine zusammengeführte und aktualisierte Fortschreibung der Stadtverordnetenbeschlüsse OB 013-20/00 vom 27.09.2009 und OB 026/04 vom 30.06.2004, welche den eingeschlagenen Weg der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus zielstrebig weiterführt.

Frau Wawrzyniak machte nochmals darauf aufmerksam, dass im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Cottbus die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Der Nachhaltigkeitsanspruch in Bezug auf ältere Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Mobilität, Wohnraum usw. muss bei der Umsetzung des Beschlusses gewahrt werden.

Jährlich soll in der Stadtverordnetenversammlung und in deren zuständigen Fachausschüssen über den aktuellen Stand der Umsetzung des o. g. Beschlusses berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage OB 003/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von 11 Stimmen:	Anzahl der Ja - Stimmen:	11
	Anzahl der Nein - Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

**Zu TOP 3.2 Bebauungsplan M/5/78 „Neustadt“ – Auslegungsbeschluss gemäß § 3
Abs. 2 BauGB
Vorlagen- Nr.: IV – 081/09**

Frau Löwa vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, bestehende funktionale Missstände und städtebauliche Defizite zu beseitigen, das Gebiet besser als bisher als bedeutenden Teil der Innenstadt in das alltägliche Leben zu integrieren und durch Anschluss zentren- und nahversorgungsschädlicher Nutzungserweiterungen die angrenzenden zentralen Versorgungsbereiche zu stärken. Auf der Grundlage der Bebauungsplansatzung sollen die städtischen Grundstücke am Neustädter Platz bedingungsfrei ausgeschrieben werden. Der Bebauungsplan unterstützt und präzisiert die Umsetzung der im Rahmenplan „Modellstadt Cottbus“ verankerten Ziele für den Zukunftsstandort Neustadt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV – 081/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 11 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	11
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 3.3 Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ –
Aufstellungsbeschluss
Vorlagen – Nr.: IV – 139/09**

Frau Dr. Kühne vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

Das Erfordernis für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet Schmellwitzer Straße/Mozartstraße ist aus nachfolgenden Gründen gegeben. Gemäß dem Konzept zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.06.2009 (Beschluss Nr. IV-096-10/09), sind neben den ausgewiesenen Nahversorgungszentren vorhandene Nahversorgungslagen (Solitärstandorte) planungsrechtlich zu schützen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient auch der Stärkung der Positionierung der Stadt Cottbus in dem anhängigen Klageverfahren.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-139/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 11 Stimmen: **Anzahl der Ja-Stimmen: 11**
Anzahl der Nein-Stimmen: 0
Anzahl der Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 3.4 Bebauungsplan Nr. S/76/82 „Turower Straße“
 Vorlagen - Nr.: IV-140/09**

Frau Dr. Kühne vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

Das Erfordernis für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet Turower Straße ist aus nachfolgenden Gründen gegeben. Das Areal Turower Straße grenzt unmittelbar an den zentralen Versorgungsbereich des Stadtteilzentrums Sachsendorf-Madlow an der Gelsenkirchener Allee/Forum Sachsendorf. Gemäß Konzept zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Cottbus, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2009 (Beschluss Nr. IV-096-10/09) sind zentrale Versorgungsbereiche zu schützen. Der Konflikt zwischen dem privaten Baubegehren und den öffentlichen Interessen an einer bedarfsgerechten Entwicklung des Standortes kann nur über ein Bauleitplanverfahren ausgeräumt werden.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-140/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 11 Stimmen: **Anzahl der Ja-Stimmen: 11**
Anzahl der Nein-Stimmen: 0
Anzahl der Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 3.5 Bebauungsplan Nr. N/36/83 „Am Nordrand“ Aufstellungsbeschluss
 Vorlagen-Nr.: IV-141/09**

Frau Dr. Kühne vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte vor:

Das Erfordernis der Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus nachfolgenden Gründen gegeben. Der Wegfall des Bestandsschutzes führt in Folge nicht zwangsläufig dazu, dass bebaute Flächen wie planungsrechtlich unbebaute Flächen zu behandeln sind. Danach ist der östlich an den Verwaltungsgebäude angrenzenden Bereich bis an die Nordparkstraße nach § 35 BauGB (als Außenbereich) zu beurteilen. Für den Teil des Grundstücks, der mit zivilen Nutzungen vergleichbaren Zwecken diente (ehemaliges Verwaltungsgebäude und Werkstattgebäuden – Am Nordrand 45) kann eine Beurteilung nach § 34 BauGB in Betracht kommen. Seitens des Eigentümers wird eine Nachfolgenutzung (Abriss und Neubau) angestrebt, die grundsätzlich ein Planerfordernis begründet. Das Grundstück soll in Anlehnung an die nähere Umgebung städtebaulich neu geordnet und erschlossen werden. Auswirkungen und schutzbedürftige Nutzungskonflikte sind im eigenen Grundstücksbereich, z. B. Umwandlung von Wald in Wohnbaufläche und Sicherung des vorhandenen und lt. Beschluss zum Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erwarten. Zudem muss sichergestellt werden, dass von der bestehenden Altlastensituation (Bereich der ehem. Tankstelle) keine unzulässige Beeinträchtigung der geplanten Wohnnutzung ausgeht. Der umfassende Abgleich dieser aufgezeigten Belange kann nur über ein förmliches Planverfahren (Bebauungsplan) unter Einbeziehung des Grundstückes, Am Nordrand 41 A, mit der Abwägung aller im Beteiligungsverfahren zu ermittelnden öffentlichen und privaten Interesse herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-141/09 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 11 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

(Herr Kettlitz verließ gegen 19:15 Uhr die Ausschusssitzung)

**Zu TOP 3.6 2. Änderung des Bebauungsplanes Cottbus – Albert-Zimmermann-Kaserne/
CIC, Nr. N/49/49
Vorlagen-Nr.: IV-147/09**

Frau Dr. Kühne vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

In Folge von Planungen für den Technologiepark Cottbus (TIP) auf dem Areal des ehemaligen Militärflugplatzes ergab sich die Notwendigkeit des Bebauungsplanes Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC an die Entwicklungen im Umfeld anzupassen.

Für den Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Ergänzend dazu erfolgte eine artenschutzrechtliche Untersuchung, mit der geprüft wurde, ob die artenschutzrechtlichen Verbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG beachtet werden und keine Vollzugsunfähigkeit des Bebauungsplanes eintritt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass im überwiegenden Teil der untersuchten Fälle die Verbotstatbestände vermieden werden können bzw. für einzelne Vogelarten die Kriterien für die Zulässigkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahme erfüllt sind. Die Prüfung dieser Unterlagen erfolgt durch das Landesumweltamt im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-147/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 3.7 Beschluss zur Rechtmäßigkeit der Herstellung einer Erschließungsanlage nach
§ 125 Abs. 2 BauGB im Bereiche des sich im Änderungsverfahren befindenden
Bebauungsplanes Cottbus – Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC, Nr. N/49/49
Vorlagen - Nr.: IV-148/09**

Frau Dr. Kühne vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

Die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen setzt gemäß § 125 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Dies trifft für die in der Vorlage genannte Erschließungsstraße D nur teilweise zu, da nur ein Teil der Trassenführung den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes entspricht. Der zu ändernde Bebauungsplan besitzt noch keine Planreife. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes liegt der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Mit der Erarbeitung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Im Ergebnis der Untersuchung kann festgestellt werden, dass der Planstraße D keine artenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Durch die modifizierte Trassenführung der Planstraße D werden keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-148/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 3.8 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
(Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus
Vorlagen - Nr.: II-016/09**

Frau Schneider aus dem Fachbereich Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellte die Vorlage vor:

Die Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus wurde mit Beschluss II-009/08 beschlossen. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus wurde mit Beschluss II-009-10/09 beschlossen.

In § 11 Abs. 4 und § 19 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung sind für die Entsorgung von Altpapier und Restabfällen zugelassene Abfallbehälter aufgeführt. Nach der Europäischen Norm EN 840, die den Status eine Deutsche Norm besitzt, müssen die Abfallbehälter für eine nominale Nutzlast von 0,4 kg/dm³mal nominales Volumen, mindestens jedoch für 40 kg ausgelegt sein. Das bedeutet, dass die Abfallbehälter bei Befüllung die zulässigen Gesamtgewichte nicht überschreiten dürfen. Eine Entleerung überladener Behälter ist insbesondere auch aus Gründen des Arbeitsschutzes unzulässig, Schäden an den Fahrzeugen und den Abfallbehältern können in der Folge entstehen. Die zulässigen Füllgewichte der Abfallbehälter sollen in der Abfallentsorgungssatzung ergänzt werden.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-016/09
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 3.9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
(Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
Vorlagen - Nr.: II-017/09**

Frau Schneider aus dem Fachbereich Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellte die Vorlage vor:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus wurde mit Beschluss II-010-03/08 beschlossen. Die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus wurde mit Beschluss II-010-10/09 beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen für den Betrieb 53701 – Restabfallbeseitigung (Unterabschnitt 7230) und den Betrieb 53702 – Abfallbeseitigung (Unterabschnitt 7270) für 2010 ergeben eine Änderung der Gebührensätze, eine Änderung der Abfallgebührensatzung wird erforderlich.

Ab 2010 soll für Anschlusspflichtige, die nicht gewährleisten können, dass die Abfallbehälter am Entleerungstag gemäß § 22 der Abfallentsorgungssatzung zur Entleerung am Fahrbahnrand bereitgestellt werden, ein gebührenpflichtiger Holservice angeboten werden. Die Regelungen dieser neuen Gebührensätze sind in die Abfallgebührensatzung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-017/09
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	2

**Zu TOP 3.10 „Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 16 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Höhe von 252,2 T€ zu Gunsten der Haushaltsstelle 1.6750.677001“
Vorlagen - Nr.: II-018/09**

Frau Schneider aus dem Fachbereich Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellte die Vorlage vor:

Für den Winterdienst, Erstattungen an private Unternehmen wurden im Haushaltsjahr 2009, auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung zur Straßenreinigungsgebührensatzung Beschluss-Nr. II-014-03/08, insgesamt 594,5 T€ in Ansatz gebracht. Unter Berücksichtigung der Ausgaben per 31.07.2009 in Höhe von 780,3 T€ waren Übertragungen in Höhe von 185,8 T€ aus den Haushaltsstellen des gesamten Unterabschnitt 6750 erforderlich. Zur Gewährleistung der Leistungsausführung innerhalb der Straßenreinigung ist es erforderlich, die Übertragungen in Höhe von 185,8 T€ sowie 66,4 T€ für den Winterdienst im IV. Quartal 2009 auszugleichen. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von 252,2 T€. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt der Stadt, Haushaltsstelle Kassenkreditzinsen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-018/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Zu TOP 4.1 Information zur Bürgerbeschwerde – Erhaltung der Allee am Kiekebuscher Weg

Frau Kühl informierte über das am 22.10.2009 geplante Fachgespräch zur Erhaltung der Allee am Kiekebuscher Weg. Ziel dieses Gespräches ist es, eine optimale Lösung zu finden. Über das Ergebnis wird Frau Kühl in der nächsten Umweltausschusssitzung Bericht erstatten.

Weitere Informationen:

Herr Bergner informierte über eine Bürgeranzeige zur Baumbeschädigung in der Lerchenstraße. Der Sachverhalt wird vom zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen bearbeitet.

Herr Pschuskel äußerte sein Unverständnis bei Ausschreibungen öffentlicher Aufträge für Grünanlagen. Frau Kühl stellte fest, dass das Vergaberecht nicht in und für Cottbus beschlossen wurde. Sie appellierte zu einem Nachdenken innerhalb von Bietergemeinschaften und Unternehmen in Verbänden.

II Nicht öffentlicher Teil

**Zu TOP 1. Beschlussvorlagen
- keine Vorlagen –**

Gez. Kühl
.....
Kühl
Vorsitzende

Gez. Hergt
.....
Hergt
Protokollführerin